

**2162/AB**  
**vom 14.08.2025 zu 2562/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.483.007

Wien, am 25. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2025 unter der **Nr. 2562/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „FM4, Fördermittel und Extremismusnähe – Anfrage zu Förderstrukturen rund um die Streamerin „Shurjoka““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8, 11 und 12:**

- *Ist die Person Pia Anna Scholz alias „Shurjoka“ dem BMWKMS namentlich bekannt?*
- *Wurde Frau Scholz jemals als Einzelperson mit Fördermitteln durch das BMWKMS oder nachgeordnete Stellen unterstützt?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Jahren?*
  - b. *Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?*
  - c. *Wenn ja, für welche Zwecke, Projekte oder Anlässe?*
- *Hat Frau Scholz jemals Anträge auf Kultur-, Medien- oder Projektförderung gestellt?*
- *Wurden diese Anträge genehmigt oder abgelehnt?*
- *Ist Frau Scholz Teil eines Vereins, einer Produktionsgruppe oder einer Initiative, die Förderungen erhielt?*
  - a. *Wenn ja, um welche juristischen Personen handelt es sich?*

b. Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Projekte wurden diese gefördert?

- Wurden Projekte oder Förderträger unterstützt, bei denen Frau Scholz inhaltlich, organisatorisch oder repräsentativ tätig war?
- Gibt es eine Auflistung aller Förderempfänger im Bereich Digitale Kultur oder Medienprojekte seit 2019, bei denen Frau Scholz namentlich oder inhaltlich beteiligt war?
- Gab es Förderungen im Bereich politischer Bildung oder Jugendkultur mit Bezug zur Person Frau Scholz?
- Hat das BMWKMS Erkenntnisse darüber, ob Frau Scholz Fördergelder über Dritte (z.B. Fördervereine, Kooperationsprojekte, Plattformen) indirekt erhielt?
- Hat es Rückforderungen oder Prüfungsvorgänge im Zusammenhang mit solchen Förderungen gegeben?

Dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) ist die betroffene Person nicht bekannt und scheint auch in den Datenbanken des Ressorts nicht auf. Es wurden daher von ihr keine Anträge an mein Ressort gestellt und es gibt somit auch keine Aufzeichnungen oder Abrechnungen. Mitgliedschaften in Vereinen im Sinne der Fragestellung fallen nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- Welche Förderlinien könnten theoretisch von Online-Streamern wie Frau Scholz in Anspruch genommen werden?
- Gibt es derzeit explizite Förderprogramme für „digitale Meinungsbildung“, „Streaming“, „Online-Kunstformate“ oder „Aktivismus im Netz“?
  - a. Wenn ja, wer war seit 2020 Antragsteller?
  - b. Wenn ja, wer waren die Bewilligungsinstanzen?
  - c. Wenn ja, wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?

Ein explizites Förderprogramm für Streaming ist dem BMWKMS nicht bekannt. Für die Förderung audiovisueller Mediendienste allgemein, zu welchen auch gestreamte Dienste gehören können, wird auf die Förderungsgrundlagen des 3. Abschnitts des KommAustria-Gesetzes verwiesen. Sämtliche Förderentscheidungen sind auf der Website der RTR-GmbH ([www.rtr.at](http://www.rtr.at)) abrufbar.

Andreas Babler, MSc

